

# Corona und der steinige Weg zur digitalen Beteiligung

Ein Entwurf zum Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) im Kontext der digitalen Spaltung

Thomas Kuder

## Hintergrund

Die Gesellschaftsdiagnose ist keineswegs neu: Schon des Öfteren wurde in den letzten Jahren von wissenschaftlicher Seite hervorgehoben, dass der gesellschaftliche Wandel nicht nur ganz neue und oftmals kaum beherrschbare Risiken hervorgebracht hat und weiter hervorbringt (Beck 1986), sondern auch schnelle politische Reaktionen erfordert, die von der Politik gerne aufgrund von dringlichen Sachzwängen als alternativlos begründet werden (Rosa 2018:364).

Politische Willensbildung ist im Gegensatz dazu gekennzeichnet durch aufwändige Prozesse der Aushandlung, Abwägung und Kompromissfindung. Je komplexer sich ein Sachverhalt darstellt, desto schwieriger und langwieriger – und damit weniger reaktions-schnell – werden die demokratischen Prozesse der Entscheidungsfindung. In einer Gesellschaft, die von einer rasanten Beschleunigung geprägt ist, bei der häufig die Politik nicht mehr der Treiber, sondern der Verfolger ist, fehlt somit immer öfter die für demokratische Prozesse erforderliche Zeit. Die Politik ist gezwungen, die Prozesse der Aushandlung und Entscheidung zu beschleunigen, zu umgehen oder in dringenden Ausnahmefällen gar auszusetzen (Rosa 2018:376).

Dieses Spannungsfeld zwischen einer ungestümen Entwicklung, die in kürzester Zeit über unsere Gesellschaft gekommen ist, auf der einen und einer beschleunigten, aufgrund von Sachzwängen mitunter demokratisch verkürzten politischen Reaktion auf der anderen Seite, zeigt sich auch in Folge der jüngsten

Corona Pandemie und dem politisch vorgegebenen „Lockdown“, dem Herunterfahren von jeglichen, nicht für systemrelevant erachteten Aktivitäten in der Gesellschaft.

Mancher vermeintlich kritische Geist hat diesen „Lockdown“ als fragwürdigen Eingriff in die demokratischen Grundrechte interpretiert. Eine Debatte, die alles in allem müßig erscheint, denn die Eingriffe waren und sind eindeutig temporärer Natur, stellen die unabdingbare Ausnahme von der Regel dar und es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass dem hierzulande künftig nicht mehr so sei. Auch gibt es in Politik, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft – und selbst in weiten Kreisen einer stark belasteten Wirtschaft – von Beginn der Pandemie an eine überwältigende Akzeptanz gegenüber den realisierten und bestmöglich abgestimmten Eingriffen – und damit eine sehr überzeugende Quelle der demokratischen Legitimation.

Und nicht zuletzt weiß man inzwischen genau, dass nur die schnelle politische Reaktion auf die unbekannte Herausforderung in ihrer ganzen gesellschaftlichen Reichweite in vielen europäischen Staaten eine Katastrophe gewaltigen Ausmaßes verhindert hat. Dies steht im traurigen Gegensatz zu jenen Staaten, die solche Eingriffe unterlassen haben. Nicht umsonst wird in einer neueren Studie des Imperial College London, veröffentlicht in der Fachzeitschrift „nature“ die komplexe Modellrechnung angestellt, dass die schnelle und konsequente Reaktion der europäischen Staaten bis Mai 2020 schon mehr als 3 Millionen Menschenleben gerettet haben dürfte (Die Zeit Online 2020).

Gleichwohl sollte eine Demokratie kritische Fragen und Debatten aushalten. In einer offenen Gesellschaft (Popper 1945), die sich immer wieder neuen Herausforderungen gegenübergestellt sieht, ist trotz der Eile, die uns die Pandemie aufgezwungen hat, ein kritisches Hinterfragen der weitreichenden politischen Eingriffe immer sinnvoll und wünschenswert (Kuder 2019). Eine lebhafteste, sachliche Diskussion über das politische Vorgehen trägt zur Verdeutlichung des Sachverhaltes und zu seiner Kommunikation bei und führt zu einer argumentativ untermauerten und geschärften Grenzziehung zwischen dringend notwendigen und vielleicht weniger erforderlichen Eingriffen. Damit verbunden ist, in Anlehnung an die Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas (1992), die Hoffnung, über den intensiven gesellschaftlichen Diskurs zwischen unterschiedlichen Positionen zu den „besseren Ergebnissen“ zu gelangen. Wenn es denn gelingt, diese gesellschaftspolitische Debatte mit der notwendigen Sachlichkeit zu führen ...

Der nachfolgende Beitrag hat tatsächlich wenig mit den Debatten über die Eingriffe in demokratische Grundrechte zu tun. Und doch, daher die Bezugnahme, setzt er sich kritisch hinterfragend mit einem neuen Gesetz und den einhergehenden Problemen seiner medialen Umsetzung auseinander, das aufgrund der Sachzwänge in Folge der Corona Pandemie und der vermeintlich alternativlosen Herstellung von Rechtssicherheit in kürzester Zeit auf den Weg gebracht und im Schnelldurchlauf verabschiedet wurde. Das Gesetz soll – zunächst bis zum 31. März 2021

zeitlich befristet – einer digitalen Bürgerbeteiligung den Weg bereiten.

## **Das neue Planungssicherungsgesetz**

Eingebettet in dieses vernehmbare Hintergrundrauschen hat nunmehr die Bundesregierung mit Zustimmung des Parlaments im Mai 2020 ein zeitlich befristetes Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) verabschiedet, das sich im Kern mit der Durchführung von digitalen Beteiligungsverfahren und Konsultationen befasst.

Aufgrund der bundesweiten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona Pandemie (Covid-19-Pandemie) haben sich, so die Problemskizze der Gesetzesvorlage, in den vergangenen Monaten erhebliche Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung von Beteiligungsverfahren ergeben (Deutscher Bundestag 2020). Die Probleme betreffen insbesondere auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Abs.1 BauGB) sowie die analoge öffentliche Auslegung von Plänen, Begründungen sowie Unterlagen (nach § 3 Abs.2 BauGB).

In Folge der Kontaktbeschränkungen für die Öffentlichkeit, so heißt es im Problemaufriss der Gesetzesvorlage weiter, sahen sich viele Kommunen nicht mehr in der Lage, die nötigen öffentlichen Auslegungen rechtmäßig stattfinden zu lassen. Noch schwieriger gestaltete sich aufgrund weitreichender Kontaktbeschränkungen sowie begrenzter Personalressourcen der öffentlichen Verwaltung

die Durchführung verpflichtend vorgegebener Erörterungstermine (Deutscher Bundestag 2020).

Diese Problemlage hat die Bundesregierung zur Vorlage eines befristeten Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) veranlasst. Mit dem bereits vom Bundestag verabschiedeten Gesetz soll u. a. gewährleistet werden, dass sich Planungs- und Genehmigungsverfahren mit direkter Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen der aktuellen Corona Pandemie ordnungsgemäß realisieren lassen. Damit sollen „formwahrende Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren“ ermöglicht werden, bei denen die Berechtigten zur Wahrnehmung ihrer Rechte physisch anwesend sein müssten. Somit können zukünftig Planungsunterlagen und Informationen über das Internet bekannt gemacht und Online-Konsultationen als Ersatz für zwingend durchzuführende Erörterungstermine durchgeführt werden (Deutscher Bundestag 2020).

Die Kritik an diesem Gesetz und dem Gesetzgebungsprozess, vor allem seitens der zivilgesellschaftlichen Organisationen, bezog sich u. a. auf die zeitweise Aussetzung grundlegender Rechte der Bürgerbeteiligung, die mit der Corona-Pandemie begründet wurde. Des Weiteren auf ein Gesetzgebungsverfahren, das in extrem hohem Tempo „durchgepeitscht“ wurde, was eine fundierte Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren „faktisch über das Wochenende“ erheblich beeinträchtigte sowie die eher vagen „Kann“- Bestimmungen des Planungssicherungsgesetzes, die erhebliche Interpretationsspielräume bei der

Anwendung zulassen würden (s. z. B. BBU 2020). Aufgrund der engen zeitlichen Befristung des Gesetzes bis Ende März 2021 dürfte es sich allerdings auch hierbei weniger um eine generelle Aushebelung, als vielmehr um die eingangs angesprochene Ausnahme von der nach wie vor anerkannten Regel handeln.

Auf der anderen Seite hat sich eine Umfrage vom Berlin Institut für Partizipation im Bereich Politik, Verwaltung, Dienstleistung und Akteure vom April 2020 mit den Folgen der Corona Pandemie für die Bürgerbeteiligung in Deutschland befasst und einen konkreten Einblick in die Praxis der Bürgerbeteiligung ermöglicht. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass bei mehr als 75 Prozent der rund 1770 Teilnehmenden bis zum Zeitpunkt der Befragung bereits aktuell vorgesehene Beteiligungsveranstaltungen entfallen mussten (BIPar 2020). Auch wenn die Umfrage nicht explizit auf förmliche Verfahren der Bürgerbeteiligung bezogen war, auf die sich das Planungssicherungsgesetz bezieht, so weisen die Resultate doch auf eine gewisse Dringlichkeit des gesetzlichen Anliegens der Bundesregierung hin, insbesondere wenn es um gesellschaftsrelevante Themen geht, wie z. B. den Wohnungsbau.

Zumal von diesem Gesetz durchaus auch ein Push-Effekt für das Perspektivthema Digitalisierung zu erwarten sein dürfte, vor allem angesichts der Tatsache, dass gerade ein Drittel der Befragten im Kontext der Pandemie digitale Beteiligungstools zum Einsatz gebracht hat oder bringen wird, während dies von zwei Dritteln aller Befragten sehr deutlich verneint wurde (BIPar 2020).

## Die digitale Spaltung der Gesellschaft

Es gibt nunmehr sicherlich auch jenseits der dringenden Notwendigkeiten, ausgelöst durch die Corona Pandemie, sehr viele gute Gründe, die für eine Stärkung und einen Ausbau der digitalen Bürgerbeteiligung sprechen. Dazu gehören insbesondere die sehr gute Erreichbarkeit und Inklusion aller jüngeren Altersgruppen unter 40 Jahren mittels digitaler Medien.

Dazu kommen die entfallenden Wege zu Ämtern, Rathäusern und Bürgerveranstaltungen, die einhergehende Zeitersparnis, ggf. auch die schnelle Reaktions- und Rückmeldegeschwindigkeit sowie der schnell machbare und niedrigschwellige Zugang über das Internet. Diese Vorteile gelten insbesondere auch für diejenigen Menschen und Familien, die zu den Öffnungszeiten von Ämtern in der Regel

keine Zeit haben sowie Menschen, die Amtsstuben und Ratssäle scheuen oder einfach nicht gerne vor anderen auftreten und das Wort ergreifen.

Die erheblichen Hemmnisse für eine digitale Bürgerbeteiligung heutzutage sollten jedoch keinesfalls außer Acht gelassen werden: die digitale Transformation der Gesellschaft hat weder alle unterversorgten, peripheren Regionen, alle mitunter überforderten Amtsstuben der Verwaltung, noch alle Sozialgruppen oder Milieus der Gesellschaft gleichermaßen erreicht. Ganz im Gegenteil. Es gilt heutzutage, eine drohende digitale Spaltung der Gesellschaft zu diagnostizieren. Diese zeigt sich insbesondere dann recht deutlich, wenn man einen differenzierten Blick auf die Sozialgruppen und Milieus wirft, die vom digitalen Wandel betroffen sind.

So haben sich mehrere Studien in den letzten Jahren mit der einmal mehr, einmal weniger

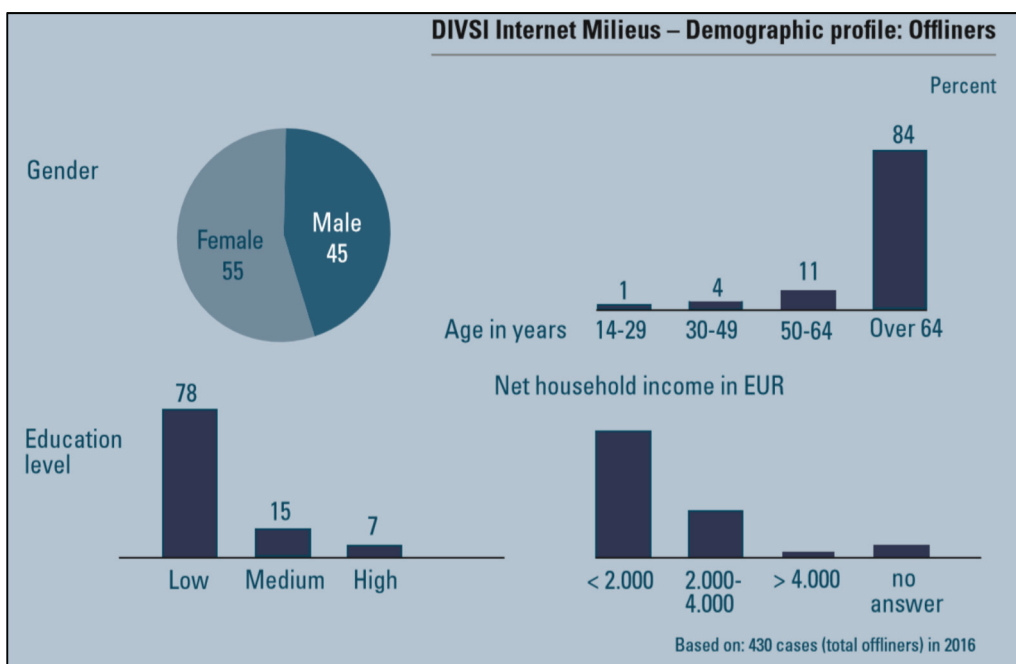


Abbildung 1: Die Internet „Offliner“ (Quelle: BBSR 2017b)

großen Aufgeschlossenheit von Sozialgruppen und Milieus der Gesellschaft gegenüber dem digitalen Wandel befasst und übereinstimmend vor einer drohenden digitalen Spaltung gewarnt.

Zu diesen Studien gehört u. a. eine Auswertung von Marktforschungsdaten zur Verbreitung und Nutzung von Computern, Smartphones und Anwendungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Milieus (Kuder 2018) sowie eine auf der Auswertung von klassischen Sozialdaten basierenden Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung unter dem treffenden Titel „Mind the Gap“ (BBSR 2017b).

Die Analyse des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2017b) zur Frage der Nichtnutzung des Internets zeigt, dass es vor allem ältere Menschen, Menschen mit niedrigem Bildungsstatus und Menschen mit niedrigem Einkommen sind, die zu den sogenannten „Offlinern“ gehören und somit

zu jenen, die noch immer generell kein Internet nutzen. Eine Untersuchung des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) befasste sich im Jahr 2018 anhand gängiger Konsum- und Marktforschungsdaten ausführlich mit der Verfügbarkeit und Nutzung verschiedener digitaler Instrumente in den unterschiedlichen gesellschaftlichen bzw. sozialen Milieus (Kuder 2018). Als Auswertungsgrundlage diente dabei eine repräsentative Erhebung einschlägiger Konsumdaten, die es auch erlaubt, sozialwissenschaftliche Fragestellungen zu untersuchen und repräsentative Ergebnisse zu erzielen.

Sie umfasst ein breit gestreutes Spektrum an milieubasierten Verbraucherdaten, die jährlich bei mehr als 30.000 repräsentativ ausgewählten Menschen in ganz Deutschland erhoben und in der sogenannten Best4planning-Datenbank niedergelegt werden (b4p 2016).

Die kombinierten Nutzungsdaten zu den verschiedenen Formen von Computern, Laptops usw. zeigen, dass im Durchschnitt ein gutes

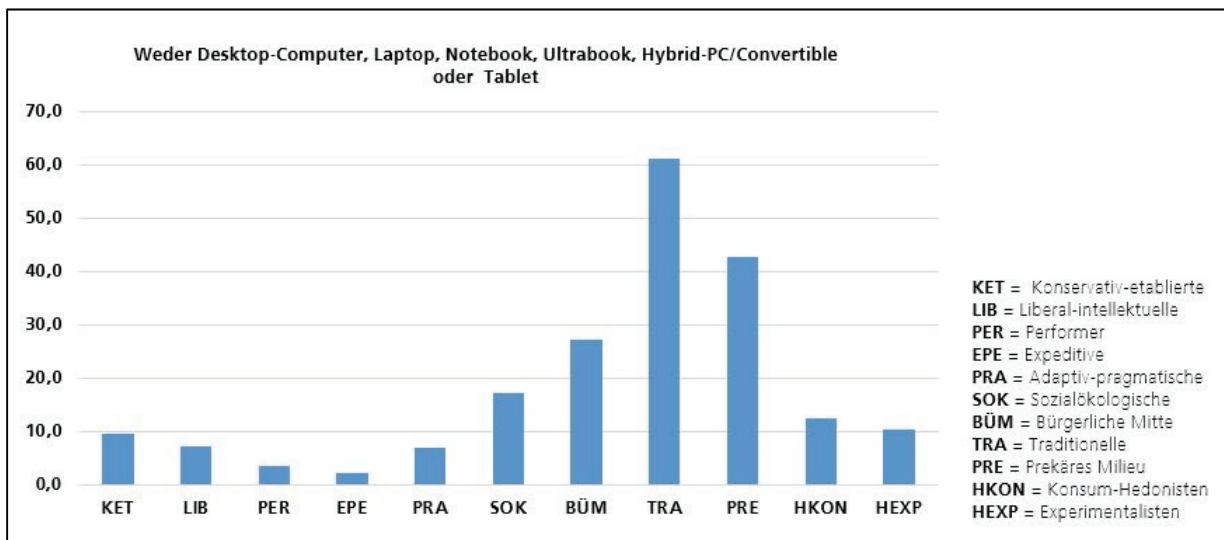


Abbildung 2: Die Nichtnutzer von Computern (Quelle: b4p 2018; Kuder 2018)

Fünftel der Befragten, also rund 20 Prozent, keines der genannten Geräte benutzt.

Signifikant sind jedoch insbesondere die Unterschiede zwischen den einzelnen Milieus: Etwa 60 Prozent der Menschen aus dem älteren, traditionellen Milieu und 40 Prozent derjenigen, die unter schwierigen bzw. prekären Umständen leben müssen, sowie 25 Prozent der Bürgerlichen Mitte fallen in die Gruppe derer, die keines der genannten Geräte nutzen. Im Vergleich dazu fällt z. B. von den aufstrebenden, jüngeren Exeditiven fast niemand in diese Gruppe der Nichtnutzer.

Dieselben Unterschiede zeigen sich spiegelbildlich auch bei der Nutzung des Internets. Etwa zwei Drittel der Befragten nutzen das Internet täglich, die aufstrebenden, jungen Exeditiven nutzen es zu rund 90 Prozent täglich, die älteren Traditionellen zu 30 Prozent und Menschen mit prekären Lebensumständen etwa zu 45 Prozent.

Rund 20 Prozent aller Befragten haben jedoch das Internet in den letzten 12 Monaten überhaupt nicht benutzt.

Noch deutlicher werden in der Untersuchung von 2018 die gravierenden Unterschiede zwischen den Milieus bei der Nutzung digitaler Angebote, wenn es um Smartphones geht. Im Durchschnitt nutzen knapp 40 Prozent der Menschen in Deutschland ein Smartphone (2018), was jedoch nichts darüber aussagt, das hat die anfänglich begrenzte Nutzung der Corona Warn-App gezeigt, wie veraltet sie sein mögen. Während nunmehr beim jungen, kreativen Milieu der Exeditiven weit über 90 Prozent ein Smartphone nutzen, beträgt der Wert bei den sozial schwächer gestellten Menschen in prekären Lebensumständen nur 40 Prozent und bei älteren Traditionellen liegt der Wert sogar bei unter 20 Prozent (Kuder

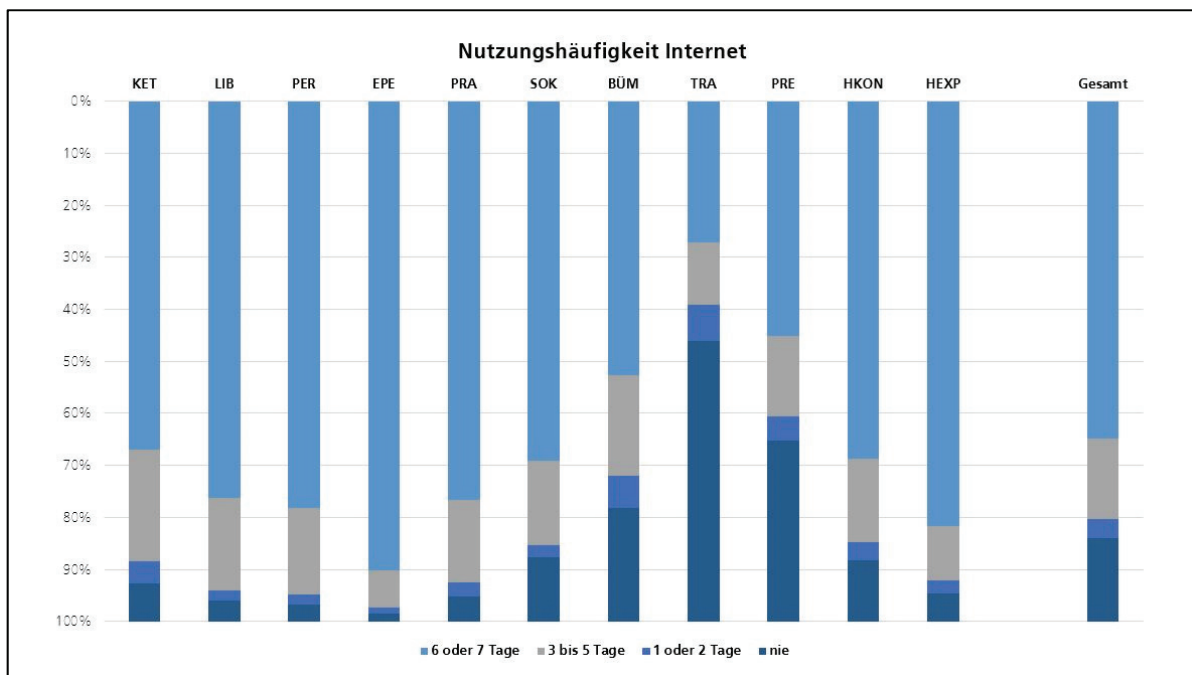


Abbildung 3: Internetnutzung nach Milieu (Quelle: b4p 2018 / vhw 2019)



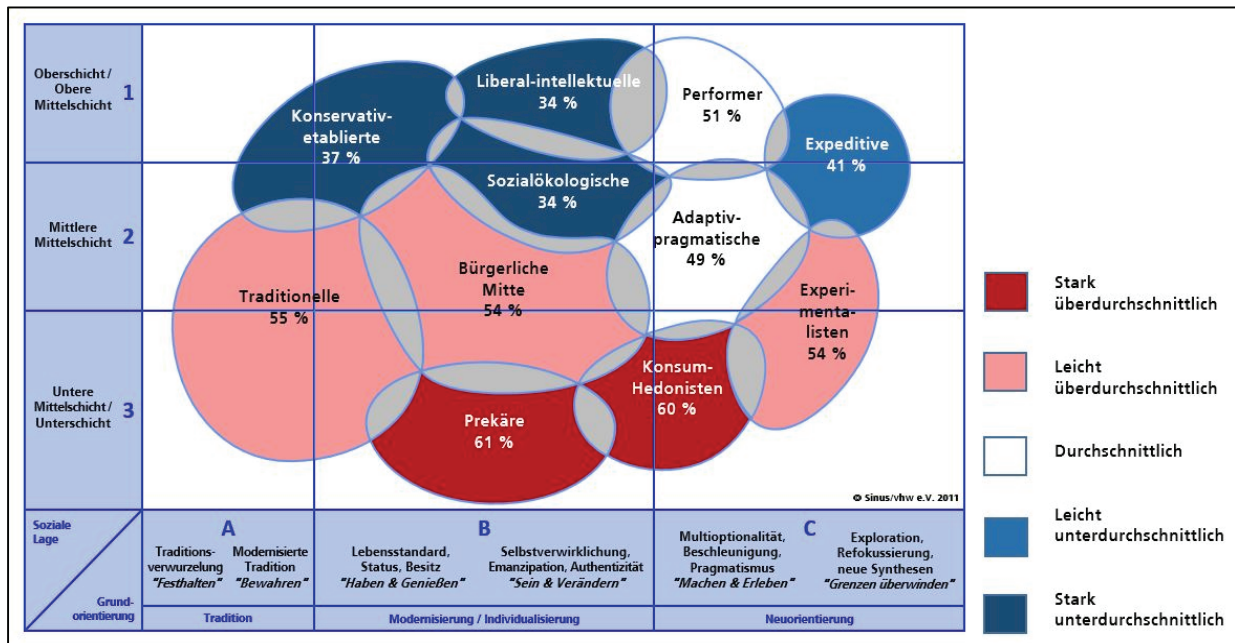


Abbildung 4: Für meine Themen und Anliegen interessiert sich ja doch niemand ernsthaft (49%) (Quelle: sinus / vhw 2015 (2096 Fälle))

2018). Interessant mag an dieser Stelle vielleicht auch der Verweis auf eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft sein, die sich mit der schwierigen Lage von Schulkindern befasst, denen aufgrund der Corona Pandemie ein Homeschooling verordnet wurde, und die in Folge dessen auf einen Zugang zu einem heimischen Computer angewiesen waren.

Der Studie zufolge waren die Schulkinder zum überwiegenden Teil auf Geräte anderer Familienmitglieder angewiesen und zudem hatten zwischen 10 und 20 Prozent der 12 bis 14-jährigen Schüler, vor allem aus sozial schwächer gestellten Haushalten, zuhause überhaupt keinen Zugang zu einem Computer oder Tablet (Geis-Thöne 2020).

Eine weitgehende Exklusion bei der digitalen Bürgerbeteiligung würde allerdings darüber hinaus auch noch genau jene Bevölkerungs-

gruppen und Milieus treffen, die sich nach ihrer eigenen Einschätzung schon mit der klassischen, althergebrachten Bürgerbeteiligung eher schwertun, wie repräsentative Befragungen aufzeigen (Kuder 2017).

Diese Gruppen fühlen sich zum Beispiel auch bei klassischen Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung überdurchschnittlich häufig von den Verantwortlichen und anderen Akteuren nicht ernstgenommen.

Zudem fühlen sie sich im Kreis der meist artikulations- und durchsetzungsstarken, in der Regel sozial bessergestellten, Milieus sowie unter den besonders Engagierten in der Bürgerbeteiligung überdurchschnittlich häufig sehr unwohl.

Vor allem aber sind sie überdurchschnittlich oft der Auffassung, man interessiere sich bei den Verantwortlichen ja doch nicht für ihre



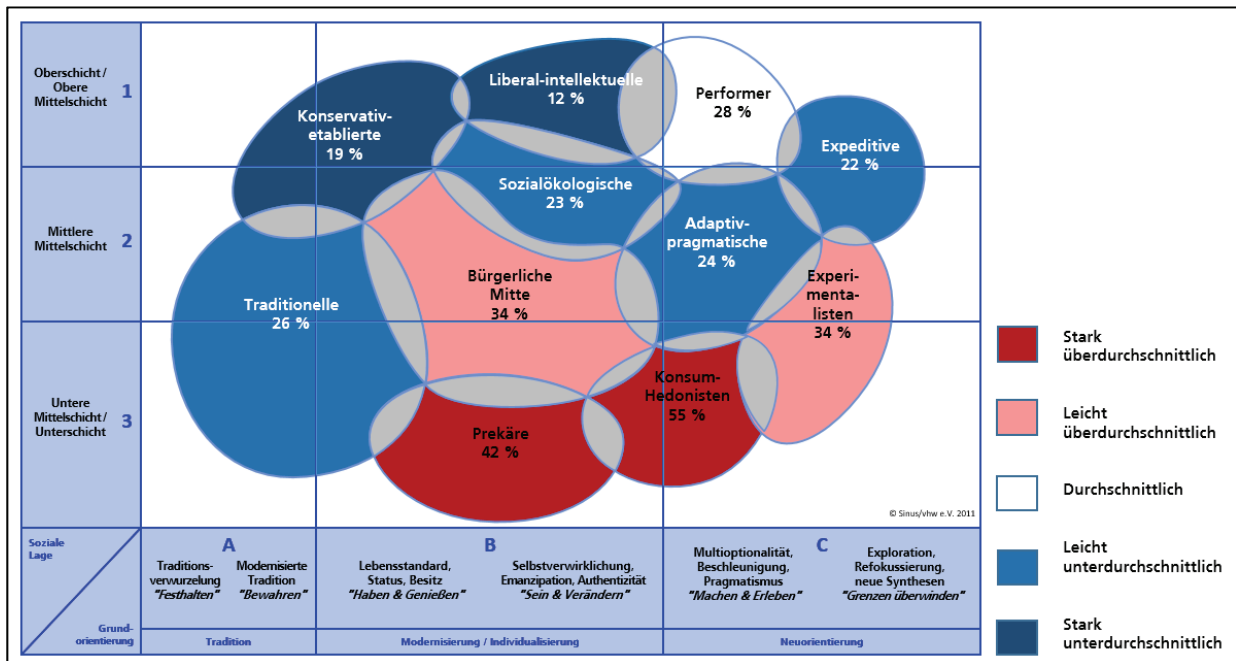


Abbildung 5: Ich fühle mich bei denen, die sich engagieren, nicht willkommen (29%) (Quelle: sinus / vhw 2015 (2096 Fälle))

spezifischen Themen und ihre Anliegen (Kuder 2017). Zusammenfassend lässt sich somit an dieser Stelle festhalten, dass die Analysen der Sozial- und Milieudaten sowie der Daten zur Nutzung digitaler Geräte und Anwendungen nahezu durchgängig eine gespaltene Gesellschaft im digitalen Wandel aufzeigen: Auf der einen Seite die eher jüngeren und die sozial bessergestellten Milieus mit einem ausgeprägten Zugang zur digitalen Transformation, auf der anderen Seite die eher älteren und die eher sozial schwächer gestellten Milieus, die bisher in ihrem Haushalt bzw. in ihrem familiären Umfeld nur sehr bedingt einen Zugang zum digitalen Wandel gefunden haben.

## Politische Bekundungen

Betrachtet man nunmehr auf der einen Seite die anspruchsvollen politischen Bekundungen über einen „europäischen Weg beim Prozess der digitalen Transformation“, der besonders

auf einer digitalen Selbstbestimmung und Gestaltungsfreiheit beruht (Braun 2018) sowie die großen Erwartungen an den gewünschten Prozess der digitalen Transformation der Gesellschaft und ebenso an eine digitale Bürgerbeteiligung, so stehen diese Erwartungen und Bekundungen den konstatierten und hier aufgezeigten sozialen und gesellschaftlichen Befunden auf der anderen Seite nahezu diametral gegenüber.

Vor allem in den generellen Leitlinien der Smart City Charta der Bundesregierung zur nachhaltigen digitalen Transformation der Kommunen aus dem Jahr 2017 wird ausdrücklich betont, dass eine „Smart City“ partizipativ und inklusiv sein sollte. Sie verwirklichte integrative Konzepte zu einer umfassenden und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und mache ihnen barrierefreie digitale und analoge Angebote (BBSR 2017:10).

Digitalisierung erlaube es zudem den Kommunen, so heißt es an anderer Stelle weiter, „...politische Entscheidungen und Hintergründe aktiv und transparent zu kommunizieren“ und somit zum politischen Diskurs vor Ort beizutragen und die lokale Zivilgesellschaft aktiver in die kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Ziel sei es „... Demokratie zu stärken und Entfremdung, Populismus und Polarisierung durch neue Technologien entgegenzuwirken“ (BBSR 2017:12).

Des Weiteren wird in der Charta explizit das Ziel der gesellschaftlichen Inklusion hervorgehoben: „Digitalisierung darf nicht zum Ausschluss Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen führen. Dazu sollten die digitalen Angebote den unterschiedlichen Möglichkeiten der Menschen Rechnung tragen (Design for all). Das gilt in besonderem Maße für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen ohne Erfahrungen mit digitalen Medien oder Menschen mit ungenügenden Sprachkenntnissen“ (BBSR 2017:12).

Auch zur Ausgestaltung von entsprechend gestalteten Beteiligungsprozessen in den Kommunen vor dem Hintergrund des digitalen Wandels finden sich in der Smart City Charta der Bundesregierung klare Anforderungen: „Ein aktivierender, integrativer und inklusiver Ansatz der Beteiligung ist wichtig, damit nicht ohnehin artikulationsstarke Teile der Bevölkerung Positionen vorbestimmen, sondern eine ausgewogene Meinungsbildung ermöglicht wird. Entsprechend sollte an öffentlichen Orten nicht nur ein Zugang zu Geräten und Software, sondern auch eine

zielgruppenspezifische Unterstützung z. B. durch Helferstrukturen, Patenschaften und Netzwerke angeboten werden. Niemand soll zur Nutzung digitaler Strukturen gezwungen werden. Kommunen müssen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern und ihren Unternehmen ermöglichen, auch auf nicht-digitalem Wege mit ihnen zu kommunizieren, und daher zusätzlich analoge Strukturen anbieten.“ (BBSR 2017 12).

Nimmt man diese politischen Bekundungen und Dokumente auf höchster staatlicher Ebene ernst, dann gilt es daraus zwei Schlüsse zu ziehen: Zum einen werden sich auch auf digitaler Ebene weiterhin die klassischen Fragen zur Qualität der Bürgerbeteiligung stellen, z. B. zur Frühzeitigkeit, Ergebnisoffenheit, Inklusion oder Abwägung der Belange.

Zum anderen erfordert insbesondere eine digital gestützte Bürgerbeteiligung gegenwärtig noch ein sehr hohes Maß an begleitenden Möglichkeiten der klassischen und analogen Mitwirkung, bzw. an sozialer Aufmerksamkeit und begleitender Unterstützung bei der digitalen Mitwirkung. Beides dürfte allerdings bislang in der praktischen Umsetzung noch allzu oft als „noch nicht vorhanden“ oder als „bislang noch nicht eingelöst“ zu bewerten sein.

## Fazit

Die genannten Studien stimmen darin überein, dass der digitale Wandel längst nicht alle Teile der Gesellschaft erreicht hat und sich vor allem Ältere und sozial Schwächere mit der digitalen Transformation schwertun. Jüngeren oder sozial Bessergestellten dagegen fällt

es sehr viel leichter, mit dem digitalen Wandel und dessen Herausforderungen klarzukommen.

Eine ausschließlich digitale Bürgerbeteiligung ohne analoge Bausteine und unterstützende Begleitmaßnahmen würde somit eine mal mehr, mal weniger weitreichende Exklusion bestimmter Sozialgruppen und Milieus befördern. Dies stünde im Widerspruch zu den hochgesteckten politischen Anforderungen an die digitale Transformation, wie sie in der Smart City Charta formuliert wurden (BBSR 2017).

Bezogen auf die eingangs aufgeworfene These eines steinigen Weges zur digitalen Bürgerbeteiligung lassen sich somit die folgenden Schlussfolgerungen ziehen:

1. Die digitale Transformation der Gesellschaft konfrontiert gegenwärtig viele Menschen mit einem weitreichenden, für sie aber kaum noch nachvollziehbaren technologischen und kulturellen Wandel, über den sie oft, wie einschlägige Expertenkreise beklagen, auch nur unzureichend informiert sind (FAZ 2020).

Selbst bei bewährten Technologien wie Computern, Smartphones oder bei der Internetnutzung bleibt ein signifikanter Prozentsatz der Menschen weitgehend „außen vor“. Diese haben bislang keinen nennenswerten Zugang zum digitalen Wandel gefunden und es stellt sich somit die gesellschaftliche und kulturelle Aufgabe, sie an den technologischen Wandel heranzuführen, allein schon um eine digitale, politische und kulturelle Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden.

2. Nach den vielfältigen politischen Bestrebungen der letzten Jahre, im Zuge des digitalen Wandels auch die Bürgerbeteiligung verstärkt auf digitale Beteiligungsverfahren umzustellen, wurde nun mit dem Planungssicherungsgesetz ein weiterer deutlicher Schritt in diese Richtung der Digitalisierung der Bürgerbeteiligung unternommen.

Auch dabei gilt es aus demokratietheoretischen und politischen Gründen darauf hinzuweisen, dass trotz aller offensichtlichen Vorteile, die mit der Digitalisierung einhergehen, nicht alle Teile der Gesellschaft gleichermaßen mithilfe digitaler Instrumente erreicht werden.

Zwangsläufig wird man davon ausgehen müssen, dass die Gewährleistung einer intensiven Mitwirkung der ganzen Bürgerschaft bei der digitalen Bürgerbeteiligung nicht einfach so „hergestellt“ werden kann, sondern auch zukünftig analoger Angebote bedarf. Auch neue sozial-, bildungs- und förderpolitische Anstrengungen und Konzepte sind gefragt, um diese Gruppen und Milieus angemessen in die politische Mitwirkung einzubinden und die Reproduktion von Ungleichheit an dieser Stelle zu verhindern.

3. Es zeigt sich also, so der abschließende Eindruck, ein signifikanter gesellschaftlicher Bedarf, das neue Planungssicherungsgesetz, so es denn über die nächsten Monate hinaus in ähnlicher Form weiterentwickelt werden und später dauerhafte Bedeutung erlangen soll, durch entsprechende analoge und digitale Ergänzungsangebote und Fördermaßnahmen begleitend zu unterstützen.

Dazu könnten z. B. digitale Infrastruktur- und Bildungsoffensiven, u. a. für benachteiligte Stadtgebiete innerhalb oder außerhalb des Programms „Soziale Stadt“ gehören, eine dialogische Beteiligung der Menschen an einem zivilisierten und gesteuerten Prozess der digitalen Transformation oder auch fundierte Angebote zur Selbsthilfe. Etwa in Form von betreuten Stützpunkten, Lernterminals in Bürgerämtern oder in Form von anderen betreuten, öffentlichen Zugängen zu den Instrumenten der Digitalisierung.

4. Das in Rekordzeit verabschiedete Planungssicherungsgesetz wurde, wie so viele digitale Innovationen in Zeiten der Corona Pandemie (s. dazu Becker 2020), aus dringenden Sachzwängen heraus recht schnell auf den Weg gebracht. Es bleibt jedoch zu hoffen, dass mit dem Planungssicherungsgesetz, um noch einmal ganz auf den Anfang dieses Beitrages zurückzukommen, kein „Hintertürchen“ genutzt wird, um im Schnellverfahren eine vermeintlich bewährte und „alternativlose“, allerdings nur unzureichend gesellschaftlich diskutierte und dialogisch hinterfragte Digitalisierung der Bürgerbeteiligung als eine zukünftige Dauerlösung durchzusetzen.

Vielmehr bedarf es einer im gesellschaftlichen Dialog gefestigten Digitalisierung, die auch ihren eigenen politischen Ambitionen gegenüber dem digitalen Wandel aufgrund einer vorbildlichen gesellschaftlichen Inklusion gerecht zu werden vermag und damit einen zukunftsorientierten Beitrag zum Abbau politischer Ungleichheit im Sinne der Postdemokratie (Crouch 2008) leisten kann. Auch wenn

das ein steiniger, aber gleichwohl ein wünschenswerter Weg sein dürfte.

## Literatur:

Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages (2020): Bericht und Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG). Drucksache 19/214 vom 12.05.2020.

Becker, Anna (2020): Da geht was! Aber bleibt es auch? Eine Diskussion digitaler Kriseninnovationen in Verwaltung, lokaler Demokratie und Zivilgesellschaft. vhw werkSTADT Nr.42. Berlin.

Berlin Institut für Partizipation (2020): das verlorene Jahr. Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Bürgerbeteiligung in Deutschland. Berlin.

Braun, Helge: Deutschland wird Digitalisierungsgewinner sein. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.11.2018. Frankfurt 2018.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung (BBR) (2017): Smart City Charta. Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung (BBR) (2017b): Mind the Gap. Digitale Integration als Basis für smarte Städte, Bonn.

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (2020): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie, vom 27.04. 2020. Download: <https://bbu-online.de/Stellungnahmen/BBU-Planungssicherstellungsgesetz.pdf>

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Frankfurt am Main.

Deutscher Städtetag: Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin, Köln 2015.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (vom 19. Juni 2020): FAZ.NET - Digitec Podcast: Wie digital sind die Deutschen, Herr Berg?

Gesellschaft für integrierte Kommunikationsforschung mbH & Co. KG (Hg.) (2016): Best for Planning (B4p), München.

Geis-Thöne, Wido, Deutsches Institut der Wirtschaft (2020): IW-Report 15/2020. Häusliches Umfeld in der Krise: ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung. Köln.

Habermas, Jürgen (1992): Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt a. M.

Kuder, Thomas (2017): Bürgerbeteiligung neu justiert! Fair, informiert und gleichberechtigt zum "besseren" Ergebnis. vhw werkSTADT Nr. 16, Berlin.

Kuder, Thomas (2018): Soziale Herausforderungen der Digitalisierung - Der Smart City ihre Miljöhs. vhw werkSTADT Nr. 17, Berlin.

Kuder, Thomas (2019): Die offene Gesellschaft und ihre Herausforderungen. werkSTADT Nr. 32. Berlin.

Popper, Karl R. (zuerst erschienen 1945 in englischer Sprache): The Open Society and Its Enemies. 1. The Spell of Plato. 2. The high tide of prophecy: Hegel, Marx and the aftermath. London.

Rosa, Hartmut (2018): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Frankfurt a. M.

Zeit Online, Ausgabe vom 08.06.2020: Corona-Einschränkungen retteten laut Forschern Millionen Leben. Download: <https://www.zeit.de/wissen/2020-06/covid-19-corona-ausbreitung-pandemie-lockdown-analyse-todesopfer-europa>

## Impressum

**vhw werkSTADT**  
ISSN 2367-0819  
Erscheinungsort: Berlin

### Herausgeber

vhw-Bundesverband für Wohnen und  
Stadtentwicklung e. V.  
Vorstand: Prof. Dr. Jürgen Aring  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin  
Telefon: +49 30 390473-230  
Telefax: +49 30 390473-190  
E-Mail: [werkstadt@vhw.de](mailto:werkstadt@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

### Titelbildquellen

Bürgerbeteiligung\_Digital©kebox\_AdobeStock/  
©Thomas Kuder privat

### Autor

Dr. Thomas Kuder,  
Seniorwissenschaftler, Clusterkoordinator vhw e. V.

### Grundlayout

DCM Druck Center Meckenheim GmbH  
[www.druckcenter.de](http://www.druckcenter.de)

### Erscheinungsweise

unregelmäßig

### Bezug

Alle Ausgaben der **vhw werkSTADT** sind  
unter: [www.vhw.de/publikationen](http://www.vhw.de/publikationen)  
kostenfrei herunter zu laden.

### Bildquellen im Text

©vhw.de